

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0715/2013

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

26.09.2013

Betrifft

Handorfer Straße zwischen Warendorfer Straße und Hobbeltstraße.
Instandsetzung der Fahrbahn und Nebenanlagen,
barrierefreier Umbau der Haltestellen "Handorf Gartenzentrum",
Erneuerung der Regenwasserkanalisation.
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

10.10.2013 Bezirksvertretung Münster-Ost

15.10.2013 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10373 Blatt 1-3 und Lageplan + Längsschnitt Nr. H 160 Blatt 1+2) und der baulichen Ausführung zu.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Instandsetzung der Fahrbahn und der Nebenanlagen sowie den barrierefreien Umbau der Haltestellen Baukosten in Höhe von ca. 495.000 € und für die Erneuerung der Regenwasserkanalisation Baukosten in Höhe von 350.000 € entstehen.

Dem gegenüber stehen Zuwendungen aus Landesmitteln in Höhe von 250.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4194	Handorfer Str., Warendorfer Str. bis Hobbelstr.			
Auszahlungen			2014	350.000	Erneuerung Regenwas- serkanalisation
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4194	Handorfer Str., Warendorfer Str. bis Hobbelstr.			
Auszahlungen			2014	495.000	Instandsetzung Fahrbahn und Nebenanlagen, Um- bau Haltestellen
Einzahlungen			2014	250.000	Zuwendungen für den Straßenbau
Saldo				595.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2014 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

An der Fahrbahn der Handorfer Straße wurden in dem Bereich zwischen Warendorfer Straße und Hobbeltstraße alters- und verschleißbedingte Schäden festgestellt. Diese kennzeichnen sich durch Spurrillen sowie Rissbildungen in den oberen Asphaltschichten. Daher ist eine Fahrbahnerneuerung erforderlich.

Die Fahrbahnerneuerung erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung.

Die Kanalisation muss aus baulichen Gründen dringend erneuert werden. Es wurden u.a. Rohrbrüche, fehlende Rohrteile und Scherbenbildung durch die Untersuchung im Dezember 2011 festgestellt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Kanaltrasse befindet sich derzeit in den östlich gelegenen Nebenanlagen der Handorfer Straße in einer Sohltiefe zwischen 60-90 cm im unmittelbaren Kronentraufbereich der Bäume. Aufgrund der ungünstigen Höhenlage und der Nähe zu den Bäumen ist eine Erneuerung im Bereich der vorhandenen Kanaltrasse nicht möglich und es wird ein neuer Regenwasserkanal in der Fahrbahn, in Richtung Gildenstraße gebaut.

In Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung wird die Fahrbahnbreite von 7,00 Meter auf 6,50 Meter reduziert. So kann der östliche Fahrbahnrand um 0,50 Meter von den Bäumen abgerückt werden, welche derzeit im unmittelbaren Bereich der Bordführung stehen, und die Aufstellfläche der östlichen Haltestelle auf 2,50 m verbreitert werden.

Im Zuge der Maßnahme werden die Haltestellen „Handorf Gartenzentrum“ barrierefrei ausgebaut. Hierzu werden Niederflurbusbordsteine mit 16 cm Höhe gesetzt und Aufmerksamkeitsfelder aus weißen Noppen- und Rippenplatten sowie anthrazitfarbenen Platten angelegt.

Die Fahrbahnerneuerung im Vollausbau, wird auf der Ostseite oberhalb der Kanaltrasse durchgeführt. Die Sanierung des westlichen Fahrstreifens erfolgt in Form einer Deckensanierung im Hocheinbauverfahren. Lediglich der östliche Fahrstreifen wird im Bereich der Kanaltrasse komplett erneuert. So können zudem Synergieeffekte zwischen dem Kanal- und Straßenbau erreicht werden. Das Abrücken der Borde und der Hocheinbau begünstigen zudem den Erhalt der Bäume. Verglichen mit einem Vollausbau über die gesamte Straßenbreite stellt diese Konzeption die Reduktionsvariante dar. Bei den Kanalbauarbeiten werden die technischen und gesetzlichen Mindeststandards umgesetzt. Weitere Reduzierungen sind nicht möglich.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Die Ausführung der Arbeiten ist für die verkehrsarmen Frühlings-/Sommermonate 2014 geplant. Die Dauer der Bauzeit wird auf 4 Monate geschätzt. Um diese umzusetzen ist geplant in großen Teilen unter Vollsperrung zu arbeiten. Die Umleitung ist in Absprache mit dem Ordnungsamt über die Lützowstraße/Kötterstraße/Hobbeltstraße geplant.

Im Bereich der Bäume ist erhöhter Baumschutz erforderlich.

Instandhaltungsmaßnahmen der Stadtwerke Münster sind nicht vorgesehen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Bei der Handorfer Straße handelt es sich um eine klassifizierte Straße (K 16). Der Bereich von Warendorfer Str. bis Hobbeltstraße liegt außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen. Damit ist sie anbaufrei und es können keine Beiträge erhoben werden.
Für den Straßenbau ist mit Zuwendungen in Höhe von 250.000 € zu rechnen.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes entsprechend informiert.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Lageplan